

Spezielle Sicherheitsfragen



Mitarbeiterschulung

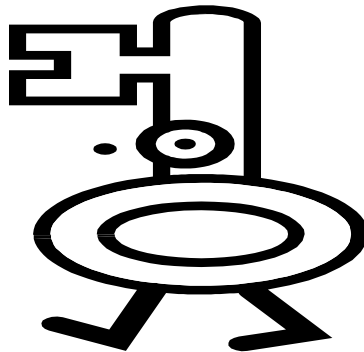
Agenda (1)

- Erstellung eines Sicherheitskonzeptes
- Datenträgerentsorgung
- Cloud Computing
- Wartung und Fernwartung
- Telearbeit
- Gestaltung des Internetauftritts
- Outlook



Agenda (2)

- Datenschutzforderungen an ein Dokumentenmanagementsystem
- Videoüberwachung in öffentlich zugänglichen Räumen
- T-O Prüfungsschwerpunkte der Aufsichtsbehörden
- RFID
- Soziale Netzwerke
- Voice over IP (VoIP)
- WLAN



Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten



Mitarbeiterschulung

Agenda

- **Allgemeines**
- **Begriffe**
- **Erforderliche Angaben (Verantwortlicher)**
- **Erforderliche Angaben (Auftragsverarbeiter)**
- **Sonstiges**



Allgemeines

- **Das „Verfahrensverzeichnis“ wird durch das „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ ersetzt.**
 - Weiterentwicklung des bisherigen Verzeichnisses
 - Aufnahme zusätzlicher Angaben bei den Verfahren
 - Aufnahme zusätzlicher Verfahren (auch nicht automatisierter Verarbeitungstätigkeiten)
- **Die Vorabkontrolle entfällt.**
- **Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten**
 - trägt zur Erfüllung der Rechenschaft- und Dokumentationspflicht (Art. 5 Abs. 2 DSGVO) bei
 - ist Anknüpfungspunkt für Betroffenenrechte (Art. 12 ff. DSGVO).

Begriffe

- **Verantwortlicher**
- **Verarbeitung**
- **Auftragsverarbeiter**
- **Vertreter**
- **Personenbezogene Daten**
- **Empfänger**
- **Dritter**
- **Dateisystem**



Erforderliche Angaben (Verantwortlicher)

- **Erforderliche Angaben (Verantwortlicher)**
 - **Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen (natürliche oder juristische Person), des Vertreters sowie des Datenschutzbeauftragten**
 - **Zwecke der Verarbeitung**
 - **Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten**
 - **Kategorien von Empfängern**
 - **Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland**
 - **Fristen für die Löschung der Datenkategorien**
 - **Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen**

Bestellung zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Ein Datenschutzbeauftragter muss gemäß Art. 37 Abs. 5 DSGVO nur noch **benannt** werden. Somit ist eine schriftliche Bestellung nicht mehr erforderlich, sie empfiehlt sich jedoch. Mithilfe des nachfolgenden Musters können die Bestellung sowie die Rechte und Pflichten eines internen betrieblichen Datenschutzbeauftragten vertraglich festgehalten werden. Die *kursiv* gehaltenen Stellen sind zu ergänzen bzw. durch eigene Angaben zu ersetzen.

Bestellung zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten

(Name und Anschrift der Firma/des Unternehmens/der Institution)

Ich/Wir bestelle(n)

Frau/Herrn

(Name und Anschrift *der/des* zukünftigen Datenschutzbeauftragten)

mit Wirkung vom ... / ab sofort gemäß Art. 37 Abs. 1 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) *zur/zum* betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Diese Tätigkeit endet am ... / mit Ablauf von zwei Jahren, soweit sie nicht zuvor verlängert wird. (1)

1. Stellung

In der Funktion als Datenschutzbeauftragte(r) wird *sie/er* gemäß Art. 38 Abs. 3 Satz 3 DSGVO unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt. *Sie/Er* ist bei Anwendung *ihrer/seiner* Fachkunde auf dem Gebiet des Datenschutzes weisungsfrei. *Sie/Er* darf bei der Erfüllung *ihrer/seiner* Aufgaben als *Datenschutzbeauftragte(r)* nicht benachteiligt werden. *Sie/Er* wird im erforderlichen Umfang von der Erfüllung *ihrer/seiner* sonstigen Aufgaben freigestellt.

2. Aufgaben

Zu *ihren/seinen* Aufgaben gehört es insbesondere,

- die Geschäftsleitung und die Beschäftigten hinsichtlich ihrer Pflichten nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften zu unterrichten und zu beraten,
- die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen,
- die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen datenschutzrechtlich zu sensibilisieren und zu schulen,
- bezüglich der eventuell erforderlichen Datenschutz-Folgenabschätzung auf Anfrage zu beraten und ihre Durchführung zu überwachen und
- mit der Aufsichtsbehörde zusammenzuarbeiten und ihr als Anlaufstelle in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation, zu dienen.